

wie zum Beispiel Umweltinitiativen, Sportvereinen, kirchlichen Vereinen und Wohlfahrtsverbänden zu differenzieren (Protokoll 2). Da Engagierte sich in ihrer nicht gelingenden Partizipation häufig als isoliert beschreiben (Kewes/Munsch 2018: 94–95), bedarf es vor allem einer vertrauensvollen Beziehung zu den hauptamtlichen Fachkräften, um gemeinsame Lösungen der Partizipation zu finden.

Nicht zuletzt ist eine überregionale Vernetzung von Organisationen, die zivilgesellschaftliches Engagement fördern, zum Beispiel im Sinne einer politischen Interessenvertretung,⁵⁹ sinnvoll. Dadurch kann effektiver den Tendenzen entgegengewirkt werden, Engagement für sozialstaatliche Zwecke zu instrumentalisieren. Ein solches Entgegenwirken kann auch Mehrbedarfe an personellen, finanziellen, räumlichen Ressourcen sichtbar machen. Hiermit ist auch der Aspekt des Übergangs von zivilgesellschaftlichem Engagement aus dem privaten Bereich in die (Stadt-)Öffentlichkeit angesprochen. Dies führt uns zu dem letzten Aspekt des Modellkonzepts für ein Zivilgesellschaftliches Engagement mit Zukunft: der Verknüpfung mit hauptamtlichen Strukturen, derer es unserer Ansicht nach bedarf, um Nutzer:innen eine Arbeit an ihrer Teilhabe zu ermöglichen.

7.4 Öffnung und Interessensvertretung: Verknüpfung mit hauptamtlichen Strukturen

In diesem abschließenden Bestandteil des Modellkonzepts für zukünftiges zivilgesellschaftliches Engagement fokussieren wir die hauptamtlichen Strukturen Sozialer Arbeit, derer es zur Umsetzung der in den Kapiteln 7.1 bis 7.3 ausgeführten Komponenten bedarf. Zunächst thematisieren wir, *wie* Organisationen Sozialer Arbeit zivilgesellschaftliches Engagement für ihre Nutzer:innen attraktiv gestalten können, um daraufhin zu reflektieren, in welche gesellschaftlichen Bedingungsgefüge Organisationen Sozialer Arbeit, die den Rahmen zur Ermöglichung von Engagement mit Zukunft stellen, selbst eingebunden sind.

Ausgehend von dem Ergebnis der empirischen Analysen konnten wir feststellen, dass zivilgesellschaftliches Engagement erheblich zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen kann. Der Aspekt der gesellschaftlichen Partizipation durch (digitales) Engagement ist inzwischen auch aus quantitativen Daten bekannt (Arriagada/Tesch-Römer 2021: 265; BMFSFJ 2020b: 38; BMFSFJ

59 Eine solche überregionale Initiative stellt beispielsweise das Netzwerk Engagementförderung dar.

2020a: 58). Weiterhin offenbaren unsere beiden Erhebungen die große Rolle des Prinzips der Reziprozität für die Motivation zu zivilgesellschaftlichem Engagement: Dies benannten in der Basiserhebung vor allem die Nutzer:innen, während in der Coronahilfen-Erhebung insbesondere die Freiwilligen ihr Engagement im Kontext der Covid-19-Pandemie damit begründeten, etwas zurückgeben zu wollen.

Aus der Perspektive der Sozialpädagogischen Nutzer:innenforschung ist dies unproblematisch, wenn die Nutzer:innen es als gebrauchswerthaltig erleben. Die Ergebnisse der Erhebungen im Projekt EZuFÖST zeigen aber auch, dass die Nutzung der Angebote im Engagementbereich selbst für Menschen, die sich als privilegiert hinsichtlich ihrer Bildung sowie ihrer finanziellen, familiären und wohnlichen Situation beschreiben, außerhalb der Pandemiesituation sehr voraussetzungsvoll sein kann (siehe Kapitel 5.2.2). Das bedeutet vor dem Hintergrund der eingangs eingeführten Möglichkeit der sozialen Teilhabe, die, wie wir zu Beginn definiert haben, in Verbindung mit politischer Partizipation steht, dass sich Nutzer:innen von zivilgesellschaftlichem Engagement in der Inanspruchnahme gegenseitig stärken und zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe verhelfen. Diese Tendenz ist jedoch nur teilweise zu unterstützen, da möglicherweise Ausschlüsse reproduziert werden und sich auf diese Weise ungleiche Zugänge zu zivilgesellschaftlichem Engagement verstärken können (Quent 2021: 107).⁶⁰

Um gleichberechtigtes Engagement zu fördern, bedarf es daher aus der Sicht des hier dargestellten Modellkonzepts für Zivilgesellschaftliches Engagement mit Zukunft professioneller Sozialer Arbeit, deren Ziel die Förderung der „Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen“ (DBSH 2016) in Verbindung mit sozialer Gerechtigkeit per definitionem ist.

„Wenn von Ungleichheit und Diskriminierung Betroffene, deren prekäre soziale Lage nicht oder unangemessen öffentlich repräsentiert ist, selbst nicht über die Möglichkeiten verfügen, ihre Forderungen wirksam einzubringen, wird – wie u. a. Nancy Fraser argumentiert – advokatorische Interessensvertretung notwendig“ (Heite 2018: 68).

Auf zivilgesellschaftliches Engagement übertragen bedeutet das: Wenn durch formalisiertes Engagement gesellschaftliche Partizipation möglich und soziale Teilhabe intensiviert wird, bedarf es vor dem Hintergrund

60 Mögliche Chancen von anerkennungstheoretischen Betrachtungen im Zusammenhang mit der Forschung zu zivilgesellschaftlichem Engagement verorten wir aus der Perspektive ungleicher Zugänge daher in Anlehnung an Axel Honneth und Nancy Fraser zunächst eher auf einer dritten Anerkennungssphäre des Rechts als auf einer der Leistung (sekundäre Anerkennungssphäre) oder auf der Ebene persönlicher Beziehungen (primäre Anerkennungssphäre) (Heite 2018: 68).

sehr voraussetzungsvoller Zugänge einer Verknüpfung mit hauptamtlichen Strukturen, um gleichberechtigte Zugänge zu ermöglichen.

Hiermit ist die neue Perspektive des Modellkonzepts thematisiert. Organisationen Sozialer Arbeit sind so verstanden für die Gestaltung fluider Engagementstrukturen weniger in der (dann kaum mehr möglichen) direkten bedarfsgerechten Vermittlung gefragt als in der Nutzbarmachung ihrer Angebote aus der Perspektive „from below“. Dies beinhaltet aus der Sicht des Projekts EZuFÖST eine Transformation der institutionellen Perspektive. Diese sollte keiner aktivierenden Grundausrichtung folgen, die hinsichtlich ungleicher Zugangsmöglichkeiten kritisch zu beurteilen ist, sondern vielmehr einer Grundausrichtung des Ermöglichens von Engagement als Arbeit an der selbstbestimmten Teilhabe. Aus dieser Perspektive lassen sich dann auch gesellschaftliche Bedingungen in den Blick nehmen, die beispielsweise dazu führen, dass Nutzer:innen zivilgesellschaftliches Engagement in Belangen als gebrauchswerthaltig erleben, die durch einen Sozialstaat erfüllt sein müssten, wie es im Beispiel der Grundversorgung einiger Nutzer:innen im Kontext der Covid-19-Pandemie deutlich wurde (siehe Kapitel 5.1 und 5.3).

Die Thematisierungen von zivilgesellschaftlichem Engagement als Lückenfüller sowie Resultat aktivierender Sozialstaatspolitik nehmen zu (van Dyk/Haubner 2019; van Dyk/Kessler 2021; Quent 2021; Roß/Roth 2019). Zur Reflexion dieser Thematik, die wir im Modellkonzept berücksichtigen, schauen wir abschließend auf die gesellschaftliche Einbettung der Organisationen Sozialer Arbeit selbst.

Welche Forderungen nach Eigensinn und Freiwilligkeit der Engagierten sind im Spannungsgefüge von Organisationen, denen geringe Budgets für Care-Arbeit zu Verfügung stehen (van Dyk 2021: 347), realistisch? Verstärkt die Forderung nach offeneren formalisierten Strukturen für zivilgesellschaftliches Engagement die strukturelle Benachteiligung derjenigen Engagierten, die ohnehin selbstorganisiert unterstützen und tun, „was der Alltag von ihnen verlangt“ (Protokoll 3)? Klar ist: Niedrigschwellige Zugänge ermöglichen mehr Menschen, sich Engagement nutzbar zu machen, sich Sozialräume anzueignen und an der Zivilgesellschaft zu partizipieren – und zugleich können soziale Ungerechtigkeiten, die niedrigschwellige Zugänge erforderlich machen, hierdurch nicht aufgelöst werden.

Das hier vorgestellte Modellkonzept für Zivilgesellschaftliches Engagement mit Zukunft kann dementsprechend nicht gesellschaftliche Bedingungen verändern, die die Rahmung von zivilgesellschaftlichem Engagement darstellen. Jedoch kann Soziale Arbeit die gesellschaftlichen Bedingungen in ihren Analysen und in ihrem Handeln kontinuierlich berücksichtigen und in der Folge anwaltschaftlich im Sinne der Inanspruchnehmenden tätig

werden: indem sie Änderungsbedarfe artikuliert und auch selbst Änderungen anstößt und mitgestaltet, wo möglich.

Ein solches, kritisches Engagementverständnis ermöglicht ein widerständiges oder auch „rebellisches“ Engagement (van Dyk/Haubner 2021; van Dyk et al. 2016): Soziale Arbeit kann dann auch im Bewusstsein dieser gesellschaftspolitischen Bedingungen Engagierte mithilfe erweiterter Zugänge dabei unterstützen, sich im Rahmen ihres Engagements dazu zu positionieren und dabei auch so weit wie möglich an der Ausgestaltung ihres Engagements zu partizipieren. Und zwar auch, indem klare Grenzen bezüglich des eigenen Engagements gezogen werden, das sich einer Vereinnahmung widersetzt und somit konsequent selbstbestimmt erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind erweiterte Zugänge sowie Partizipation in der Ausrichtung von zivilgesellschaftlichem Engagement wesentlich, um möglichst vielen Menschen eine Arbeit an ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

